

Mitgliedsnummer:

Name:

Bitte hier Ihre vollständige Postadresse angeben!

oder

(Stempel)

Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg
Jägerstr. 40
70174 Stuttgart

Erhebungsbogen zur Ermittlung Ihres Kammerbeitrags 2014

(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!)

- | | Nein | Ja |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Erzielten Sie im Jahr 2012 Einkünfte* von weniger | | |
| a) als 29.862 Euro? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| <i>oder von weniger</i> | | |
| b) als 19.908 Euro? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

(Wenn Sie die Fragen a) oder b) mit „Ja“ beantworten, müssen Sie als Nachweis Ihren Einkommensteuerbescheid von 2012 mitschicken.)

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 2. Sind Sie auch Pflichtmitglied einer Ärztekammer, einer anderen Psychotherapeutenkammer oder Berufskammer eines anderen freien Berufs? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3. Sind Sie freiwilliges Mitglied der Landespsychotherapeuten-Baden-Württemberg ? (z.B. Mitglieder, die nicht in BW arbeiten) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

(Wenn Sie die Fragen 1-3 mit NEIN beantwortet haben, brauchen Sie diesen Erhebungsbogen bei der Kammer nicht einreichen. Sie werden dann mit dem Regelbeitrag von 400,00 Euro veranlagt)

- | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 4. Sind Sie <u>zu Beginn</u> des <u>laufenden</u> Beitragsjahres 2014 längerfristig <u>nicht berufstätig</u> , weil Sie | | |
| - arbeitslos* gemeldet sind, | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - krank geschrieben sind, oder | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - weil Sie ein Kind unter drei Jahren erziehen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

*(Sie werden zunächst mit dem Mindestbeitrag eingestuft, sind aber verpflichtet, die aktuellen Bescheinigungen entweder der Agentur für Arbeit, Ihres Arztes und/oder Erziehungszeitbescheinigung/Geburtsurkunde/n vorzulegen. Voraussetzung für den Mindestbeitrag ist eine Unterbrechung der Berufstätigkeit **von mindestens 6 Monaten**. Dieser Zeitraum ist der Kammer unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen nachzuweisen. Entfallen die Voraussetzungen für den Mindestbeitrag, wird eine Nachberechnung vorgenommen.)*

* Erläuterungen umseitig!!!

Bitte wenden

Erhebungsbogen

zur Beitragskorrektur Ihres Kammerbeitrags 2014

- | | Nein | Ja |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 5. Werden Sie während des <u>laufenden</u> Beitragsjahres 2014 | | |
| - <u>nicht</u> berufstätig sein wegen beginnender Arbeitslosigkeit, Krankheit oder um ein Kind unter drei Jahren zu erziehen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| <i>(Sie werden gemäß Ihren Angaben auf Seite 1 des Erhebungsbogens eingestuft! Beträgt der oben genannte Zeitraum mindestens 6 Monate, können Sie aktuelle Bescheinigungen entweder der Agentur für Arbeit, Ihres Arztes und/oder die Erziehungszeitbescheinigung /Geburtsurkunde/n vorlegen. Sie erhalten dann eine anteilige Gutschrift auf den Kammerbeitrag 2014.)</i> | | |
| - eine Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| <i>(Sie werden gemäß Ihren Angaben auf Seite 1 des Erhebungsbogens eingestuft! Nach Zusendung der aktuellen Rentenbescheinigung erhalten Sie eine anteilige Gutschrift auf den Kammerbeitrag 2014.)</i> | | |
| 6. Lag bei Ihnen bereits im Beitragsjahr 2013 nachweislich eine „ besondere wirtschaftliche oder soziale Härte “* vor? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 7. Liegt bei Ihnen im <u>laufenden</u> Beitragsjahr 2014 eine „ besondere wirtschaftliche oder soziale Härte “* vor? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| <i>(Wenn ihre Einkünfte im Jahr 2014 voraussichtlich weniger als 13.272 € betragen, bitten wir Sie, diese besondere soziale oder wirtschaftliche Härte mit entsprechenden Bescheinigungen zu belegen. Es ist in diesem Fall auch notwendig, dass Sie uns Belege über die Einkünfte Ihres Ehe- oder Lebenspartners vorlegen.)</i> | | |

Vielen Dank für Ihre Mühe!

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

*Erläuterungen

Einkünfte sind das in einem Jahr erzielte Arbeitsentgelt als Beschäftigter (Angestellte/r oder Beamtin/er) oder Arbeitseinkommen („Gewinn“) als Selbstständige/r. Die Einkünfte definieren sich nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) so: „Einkünfte sind bei ... selbstständiger Arbeit der Gewinn ..., bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ...“. Im Einkommensteuerbescheid findet sich die Höhe der Einkünfte ganz am Anfang unter „Einkünfte“, bei Angestellten unterhalb (abzüglich) der Rubrik „Werbungskosten“.

Arbeitslosigkeit definiert sich nach § 118 SGB III („Arbeitsförderungsrecht“) und meint die Zeit, in der der Arbeitslose bei der Arbeitsagentur für Arbeit als „arbeitslos“ gemeldet ist *und* dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

„**Besondere soziale oder wirtschaftliche Härte**“ liegt nach § 6 Abs. 1 der Umlageordnung vor, wenn die Einkünfte des Kammermitglieds *und* die seines Ehepartners oder Lebenspartners nach dem Partnerschaftsgesetz (LPartG) weniger als **13.272 Euro** betragen. Nur bei der Prüfung der „besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Härte“ des Antragstellers spielen also auch die Einkünfte des Partners eine Rolle, nicht aber bei der Beitragsbemessung nach § 2 der Umlageordnung.

Der Haushaltsausschuss

Kammerbeitrag 2014

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

um Ihren persönlichen Beitragsbescheid für das Jahr 2014 möglichst genau ausstellen zu können, senden wir Ihnen auch dieses Jahr den Erhebungsbogen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK BW), der als Grundlage für die Festsetzung Ihres Kammerbeitrags dient.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2013 beschlossen, den Regelbeitrag weiterhin auf 400,- € festzusetzen. Mit der Beantwortung der Fragen auf beiliegendem Erhebungsbogen ermöglichen wir Ihnen einzuschätzen, ob für Sie die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung besteht oder für Sie in 2014 der Regelbeitrag in Höhe von 400,- € anzusetzen ist.

Sollte für Sie diese Möglichkeit einer Beitragsreduktion bestehen, schicken Sie uns bitte den Erhebungsbogen ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen **umgehend** zurück.
Bitte ergänzen Sie dann auch Ihre aktuelle Postadresse, bevor Sie uns den Erhebungsbogen zurücksenden.

Wir freuen uns, dass die Vertreterversammlung dem gemeinsamen Antrag des Vorstands und des Haushaltsausschusses mit großer Mehrheit gefolgt ist und die Kammerbeiträge auch für 2014 wieder in der bisherigen Höhe festgesetzt hat. Damit ist der Kammerbeitrag seit 2009 stabil.

Weitere Informationen zum Kammerbeitrag finden Sie auch im Beitragslexikon auf unserer Homepage www.lpk-bw.de unter der Rubrik Mitglieder.

Dr. Dietrich Munz
Präsident Vorstand LPK BW

Dipl.-Psych. H. Jürgen Pitzing
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist ohne Unterschrift gültig